



STADT
EGGENFELDEN

84302 Eggenfelden, 31.10.2025
Postfach 12 61
Tel. Durchwahl: 08721 / 708 - 28
Telefax: 08721 / 708 - 63
E-Mail: klaus.sperl@eggenfelden.de
Sachbearbeiter: Herr Sperl

Bekanntmachung der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Für den Entwurf über die 4. Änderung des Bebauungsplans "Siedlung Axöd".

Der Bau- und Umweltausschuss hat in der Sitzung vom 21.10.2025 den Entwurf zur 4. Änderung des Bebauungsplans "Siedlung Axöd" gebilligt.

Der Entwurf zur 4. Änderung des Bebauungsplans "Siedlung Axöd" für das Gebiet (sh. Geltungsbereich) und die Begründung werden im Internet unter [www.eggenfelden.de / Bürgerinfo / öffentliche Auslegungen](http://www.eggenfelden.de/Buergerinfo/oeffentliche-auslegungen) (<https://www.eggenfelden.de/de/buergerinfo/oeffentliche-auslegungen>) vom 03.11.2025 bis einschließlich 03.12.2025 veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten:

- ☒ öffentliche Auslegung der Unterlagen im Rathaus der Stadt Eggenfelden, Zimmer 28, 84307 Eggenfelden, Rathausplatz 1 während den Öffnungszeiten des Rathauses

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ist im Norden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen (Fl.Nr. 630, Gemarkung Kirchberg), im Osten durch die Ortsstraße „Straubinger Straße“ (Fl.Nr. 629/1, Gemarkung Kirchberg), im Süden und Westen durch zu Wohnzwecken genutzte Grundstücke (Fl.Nr. 631/7, 631/5, 631/6 (Tfl.), Gemarkung Kirchberg) sowie die Ortsstraße „Axöd-Siedlung“ (Fl.Nr. 631/10, Gemarkung Kirchberg) begrenzt und umfasst die Fl.Nr. 631/6 (Tfl.), 631/43, Gemarkung Kirchberg.

Der Lageplan des Stadtbauamtes vom 21.10.2025 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügten Lageplan).

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an klaus.sperl@eggenfelden.de, und bei Bedarf in Textform an die Stadt Eggenfelden, 84307 Eggenfelden, Rathausplatz 1 oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Bebauungsplans "Siedlung Axöd" unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit für die 4. Änderung des Bebauungsplans "Siedlung Axöd" nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter [www.eggenfelden.de / Bürgerinfo / öffentliche Auslegungen](http://www.eggenfelden.de/Buergerinfo/oeffentliche-auslegungen) (<https://www.eggenfelden.de/de/buergerinfo/oeffentliche-auslegungen>) eingestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>) zugänglich.

Sofern in den textlichen Festsetzungen im Entwurf zur 4. Änderung des Bebauungsplans "Siedlung Axöd" auf nicht öffentlich zugängliche technische Regelwerke Bezug genommen wird, werden diese bei der Verwaltungsstelle, bei welcher auch der Bebauungsplan eingesehen werden kann, zur Einsicht bereitgehalten.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderan-

gaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“ das ebenfalls veröffentlicht ist sowie zusätzlich öffentlich ausliegt.

Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB geändert, § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden (§ 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB), § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB.



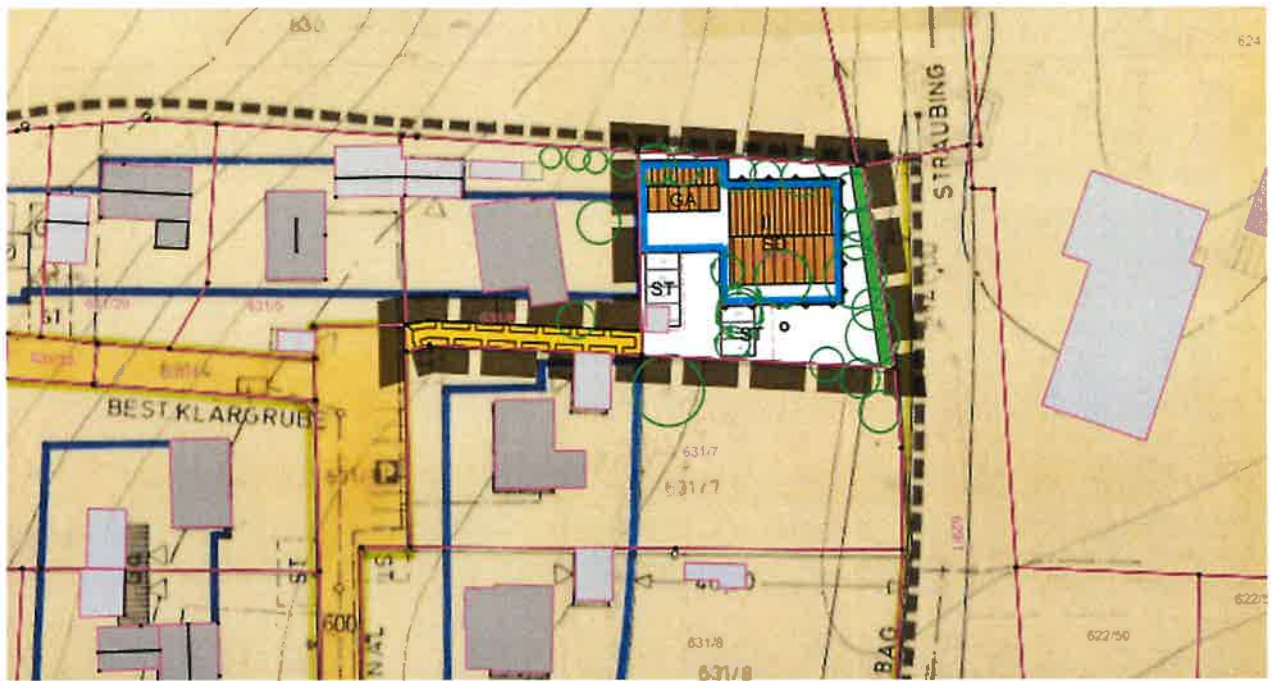
Eggenfelden, 31.10.2025

Martin Biber
1. Bürgermeister

An die Amtstafel

angeheftet am: 31.10.2025
abgenommen am: 04.12.2025

Anlage zur 4. Änderung des Bebauungsplans "Siedlung Axöd"



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 4. Änderung



Hausanschrift:
Stadt Eggenfelden
Rathausplatz 1
84307 Eggenfelden

Postanschrift:
Postfach 12 61
84302 Eggenfelden
USt-ID-Nr.: DE 129 270 470

Telefon (0 87 21) 7 08-0
Telefax (0 87 21) 7 08-10
stadt@eggenfelden.de
www.eggenfelden.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Rottal-Inn
VR-Bank Rottal-Inn eG

BIC
BYLADEM1EGF
GENODEF1PFK

IBAN
DE84 7435 1430 0000 0037 15
DE25 7406 1813 0006 4104 99